

Immobilien: Welche offenen Fonds die Krise gemeistert haben

Angela Merkel: So wickelt sie die Top-Manager um den Finger

Capital-Preis: Welche Konzerne ihre Aktionäre am ehrlichsten informieren

50.234200
 8,00 EUR 124
 56/80 453773
 Z 12. = KTO 12
 88,00 EUR 8.044
 56/80 24.07.200
 = 677 12342
 UR TRANS

Stichtag 1. Juli:

Die neue Kontrollwut der Finanzämter

Wie Steuerfahnder Sie jetzt ausspionieren und wie Sie sich wehren

Scheidung **Teurer Vorruhestand**

Trotz eines vorgezogenen Ruhestands mit gekürzten Rentenbezügen kann ein Geschiedener nicht den Versorgungsausgleich für den Ex-Partner kürzen. Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Koblenz (13 UF 726/06) wird der finanzielle Ausgleich weiter so berechnet, als würde der Ex-Partner erst mit Erreichen der regulären Altersgrenze, etwa mit 65 Jahren, seine gesetzliche und betriebliche Rente sowie seine Beamtenpension beziehen. „Eine Ausnahme gibt es allerdings, wenn der vorgezogene Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen erfolgt“, erklärt Ernst Schwarz, Fachanwalt für Familienrecht der Kanzlei Schwarz Rechtsanwälte in München. Entsprechend gekürzt werden kann der Versorgungsausgleich auch, wenn der Beschäftigte auf diese Weise einer Kündigung zuvorkommen will oder der vorgezogene Ruhestand ursprünglich bereits von beiden Eheleuten gemeinsam geplant worden war.

bb